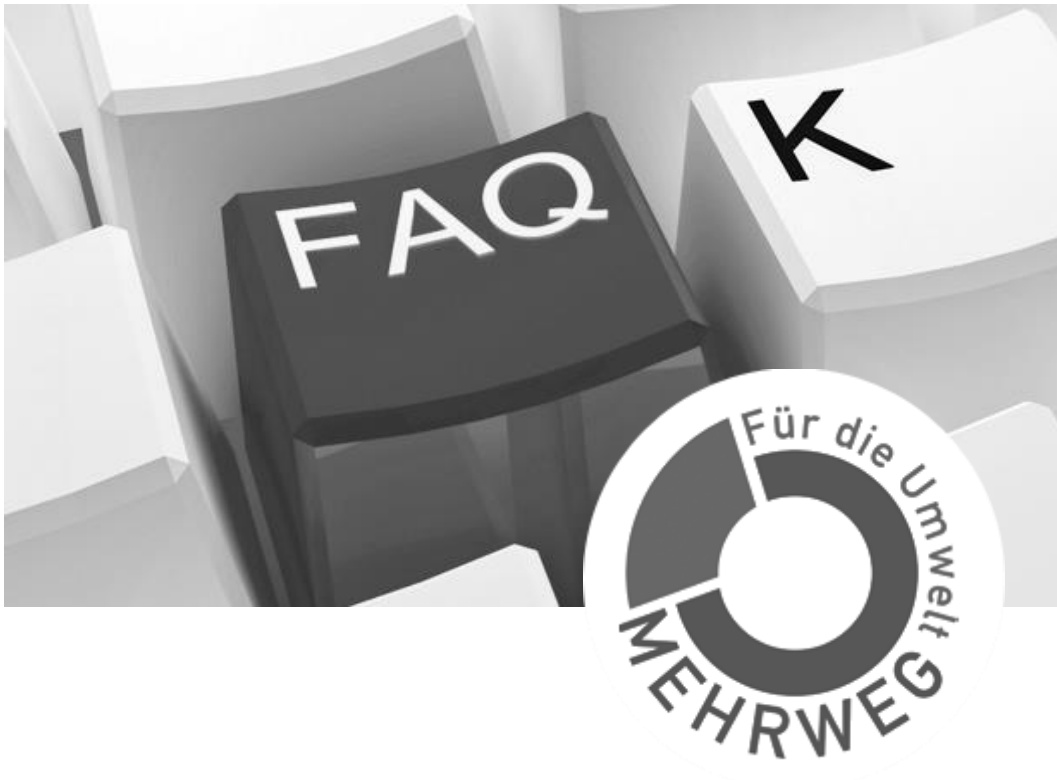


# ORGA-READER

für Landesdelegiertenkonferenzen der LSV NRW



## INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	1
Impressum .....	1
Einführung für neue Landesdelegierte .....	2
Wie funktioniert die LSV? .....	2
Organe der LSV.....	2
Jugendschutz.....	3
Wie funktioniert die Geschäftsordnung?.....	4
Was ist ein Antrag? .....	5
Wie stelle ich einen Antrag? .....	5
Musterantrag .....	5
Wie funktioniert die Antragsberatung? .....	6
Antragsberatung im Überblick.....	7
Was ist das Geschlechterstatut?.....	8
Wie funktioniert das?.....	8
Kommunikationszeichen.....	9
Hinweise zu Beurlaubungen .....	10
Abkürzungen .....	11
Was finde ich in welchem Reader?.....	12
Die letzte Seite .....	13

## IMPRESSUM

### Herausgeberin

LSV NRW  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 330703  
Telefax: 0211 330714  
E-Mail: [info@lsvnrw.de](mailto:info@lsvnrw.de)  
Internet: [lsvnrw.de](http://lsvnrw.de)

[@lsvnrw](https://www.instagram.com/lsvnrw)  
[fb.com/lsvnrw](https://www.facebook.com/lsvnrw)



## EINFÜHRUNG FÜR NEUE LANDESDELEGIERTE

Du bist zum allerersten Mal auf einer LDK? Oder du willst als alter Hase schlicht ein paar Sachen nachlesen? Wie war das noch? Hier haben wir die wichtigsten LDK-Facts für euch zusammengestellt:

### WIE FUNKTIONIERT DIE LSV?

Die Landesdelegiertenkonferenz (LDK) ist das höchste Gremium aller SchülerInnen in NRW. Jede\*r kann Anträge einbringen und es wird die Arbeit der LSV festgelegt. Der Landesvorstand wird von der LDK für ein Jahr gewählt, er führt die Beschlüsse der LDK aus und setzt die Anträge um. Ihm steht das Landessekretariat zur Seite. Hier sind Sascha, Xaver und Jonathan tätig. Sie sitzen in einem Büro in Düsseldorf, das die Geschäftsstelle der LSV ist. Zum anderen wird die LSV von einer Lehrerin (Anke) und zwei Lehrern (Johannes und Felix) unterstützt, die mit Rat und Tat zu Seite stehen. Uns alle kannst du jederzeit bei Fragen ansprechen.

### ORGANE DER LSV

#### Landesvorstand

Der Landesvorstand, kurz LaVo, sind bis zu 10 Mitglieder, wobei mindestens die Hälfte FTIQ-Personen (Frauen, Inter-, Trans- und Queer-Personen) sein müssen. Das heißt, dass, wenn auch nur 8 Personen gewählt sein sollten, mindestens 4 davon FTIQ sein müssen. Die Landesvorstandsmitglieder vertreten gemeinsam die Interessen der LSV in der Öffentlichkeit, führen Gespräche mit dem Schulministerium, kümmern sich um Aufgaben, wie z.B. die Durchführung von LDK-Beschlüssen und Arbeitsprogramm Punkten, planen Projekte und Aktionen und betreuen die Basis, also die (Bezirks-)Schüler\*innenvertretungen.

In der Landesvorstandssitzung (LaVoSi) treffen sie sich mindestens einmal im Monat in der Landesgeschäftsstelle, um ihre Arbeit zu organisieren und gleichberechtigt Entschlüsse über ihre Vorgehensweise (z.B. bei Projekten), Arbeitsaufteilung, etc. zu fassen. Diese LaVoSis sind immer öffentlich und bieten Raum zur aktiven Mitarbeit. Neben dem gewählten Landesvorstand können sich Personen, die zu einem Thema in der LSV aktiv sind oder es werden wollen, kooptiert werden.

#### Landesverbindungslehrer\*innen

Die Landesverbindungslehrer\*innen unterstützen und beraten den Landesvorstand bei seinen Aufgaben und kümmern sich zusammen mit den Sekretär\*innen um die alltägliche Arbeit im Sekretariat.

Wie der Landesvorstand werden auch die Landesverbindungslehrer\*innen quotiert gewählt.

#### Finanzausschuss

Der Finanzausschuss (FA) verwaltet die Finanzen, das Personal und die Räumlichkeiten der LSV. Er ist ein eigenständiger, eingetragener Verein. Der FA setzt sich aus dem Landesvorstand, den Landesverbindungslehrer\*innen sowie zwei weiteren von der LDK gewählten Schüler\*innen zusammen.

#### Tagespräsidium

Das Tagespräsidium (kurz: TaPrä) besteht aus 2 Menschen und einer/m Landessekretär\*in fürs Protokoll. Es leitet die LDK der LSV. Es wird bei jeder LDK neu gewählt. Das TaPrä achtet auf die Einhaltung der Satzung und GO. Der LaVo schlägt in der Regel Menschen dafür vor.

## **Landessekretariat**

Das Landessekretariat, liebevoll „Sek“ genannt, besteht aus den drei Angestellten des Finanzausschusses und kümmert sich zusammen um die alltägliche Arbeit in der Landesgeschäftsstelle. Alles Verwaltungstechnische und Organisatorische gehört zu ihren Aufgaben. Damit halten sie dem LaVo den Rücken frei.

## **Die Zählkommission(en)**

Wo abgestimmt wird, wird gezählt. Damit nicht alle 100 Anwesenden gleichzeitig zählen und alle sich gegenseitig durcheinanderbringen, wählt die LDK eine (oder mehrere) Zählkommission(en). Jede Zählkommission besteht aus drei Menschen, die für das Zählen verantwortlich sind. Bei jeder Abstimmung zählen alle drei so lange, bis sie alle das gleiche Ergebnis gezählt haben. Dieses wird dann dem TaPrä genannt. Also haltet die Arme und Mandate hoch, bis zu Ende gezählt ist...

## **JUGENDSCHUTZ**

Da auch eine LDK eine Schulveranstaltung ist, gelten die Bedingungen für Schulfahrten und die damit verbundene Aufsichtspflicht für die begleitenden Lehrkräfte. Das ist weniger für euch als für die Lehrer\*innen eine äußerst unangenehme Situation wegen der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen. Es gelten deshalb sowohl die von euch unterschriebenen Teilnahmebedingungen als auch folgende Bestimmungen:

Damit ihr die Lehrer\*innen jederzeit über Probleme informieren könnt, gibt es die Notfallnummer (siehe LDK-Reader). Um aber auch jederzeit Kontakt zu euch aufnehmen zu können, wenn z.B. Erziehungsberechtigte uns oder die Unterkunft anrufen, ist es unabdinglich, dass wir eure Handynummern kennen, die in die Anmelde-liste einzutragen ist. Menschen, die kein Handy haben, geben eine Nummer einer Begleitperson an, die über den jeweils aktuellen Aufenthalt informiert ist. Ansonsten kann das Gelände der Jugendherberge nicht verlassen werden.

Da ein Aufenthalt außerhalb der Unterkunft in Kleingruppen erlaubt ist, muss eine Rückkehr in die Unterkunft garantiert und (aus obigen Gründen) überprüfbar sein. Da außerdem die sehr differenzierten Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gelten, muss als spätestester Rückkehrzeitpunkt für alle in die Unterkunft 24.00 Uhr festgelegt werden (falls das Jugendschutzgesetz nichts anderes vorsieht). Dieses wird durch An- und Abmeldung per Unterschriftenliste überprüft.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

## WIE FUNKTIONIERT DIE GESCHÄFTSORDNUNG?

Eine Sitzung, die produktiv sein soll, hat Regeln. Diese Regeln heißen Geschäftsordnung. Auf den folgenden Seiten haben wir euch unsere Geschäftsordnung zusammengefasst. Das komplette Dokument findet ihr am Ende dieses Readers.

### Übersicht aller Geschäftsordnungsanträge:

Ein paar Dinge sind für alle Anträge an die Geschäftsordnung (GO) gleich. Wenn jemand einen Antrag an die Geschäftsordnung stellt...

...hebt er oder sie beide Hände. Dann wird ihm oder ihr das Wort außerhalb der Reihe erteilt.

...wird direkt nach einer Für- und einer Gegenrede darüber abgestimmt.

Es gibt folgende Anträge:

- Nichtbefassung eines Antrages (2/3-Mehrheit)
- Beschränkung der Redezeit (einfache Mehrheit)
- Generaldebatte (1/3-Mehrheit)
- Schießung der Redeliste (2/3-Mehrheit)
- Schluss der Debatte (2/3-Mehrheit)
- Vertagung eines Tagesordnungspunktes oder Antrag (einfache Mehrheit)
- Überweisung an den Landesvorstand, die GeFü oder den FA (einfache Mehrheit)
- Mandatsprüfung (10 Delegierte aus 3 BSVen)
- Teilung der Abstimmung (einfache Mehrheit)
- Änderung der Tagesordnung (einfache Mehrheit)
- Antrag auf einen zeitlichen Rhythmus, nach dem der Sitzungssaal nach Beginn des Plenums erst wieder betreten werden darf (1/3-Mehrheit)

Außerdem kann dem Landesvorstand, den Landesverbindungslehrer\*innen sowie dem Landessekretariat außerhalb der Reihe das Wort erteilt werden, wenn dies aus sachlichen Gründen für die Diskussion nötig ist. Diese sachdienlichen Hinweise können zum Beispiel Begriffserklärungen oder Beschreibungen der aktuellen Situation sein.

## WAS IST EIN ANTRAG?

Auf jeder LDK können alle gewählten Landesdelegierten Anträge stellen. Dies ist besonders dann sinnvoll, wenn man möchte, dass sich die LSV zu einem Thema eine Meinung bildet, oder eine alte Meinung ändert. Anträge müssen vor dem Antragschluss beim Landessekretariat abgegeben werden. Anders als bei Anträgen an die Geschäftsordnung können Anträge nicht einfach zu jeder Zeit gestellt werden. Je nach dem was für einen Antrag ihr stellen wollt gibt es verschiedene Fristen zu beachten.

Anträge an die Satzung, die Geschäftsordnung, die Wahlordnung oder das Geschlechterstatut müssen spätestens 40 Tage vor der Landesdelegiertenkonferenz an das Landessekretariat geschickt werden.

Anträge an das Grundsatzprogramm oder sonstige Anträge (z.B. Resolutionen, Arbeitsaufträge an den LaVo usw.) könnt ihr auch noch während der LDK stellen. Meistens könnt ihr diese Anträge bis zum LDK Samstag um 12 Uhr im Sekretariat einreichen. Die genaue Antragsfrist findet ihr auf der Tagesordnung oder im normalen LDK-Reader.

## WIE STELLE ICH EINEN ANTRAG?

Ein Antrag teilt sich in der Regel in zwei Bereiche. Der Antrag selber, hier gehört z.B. die Forderung, die die LSV in Zukunft vertreten soll rein, oder der Arbeitsauftrag dem man dem Landesvorstand erteilen will. Die Begründung wird schriftlich angehängt, hier erklärt man warum man möchte, dass der Antrag beschlossen wird. Wichtig ist, die Begründung wird nicht mit beschlossen, das heißt hierzu müssen auch keine Änderungsanträge gestellt werden.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen die Zeilen in einem Antrag durchzunummerieren, dann geht die Antragsberatung einfacher, weil jeder weiß, wovon gerade die Rede ist. Um den Antrag auf den Weg zu bringen muss man ihn vor Antragschluss beim Sekretariat abgeben. Es ist sinnvoll den Antrag mit dem Computer zu schreiben, so dass er für alle vervielfältigt werden kann. Hierzu kann man das Sekretariat ansprechen.

## MUSTERANTRAG

**Antrag:** LSV NRW fordert mehr Geschichtsunterricht in Schulen

**Antragssteller\*innen:** BSV Karl-Marx-Stadt

**Antragstext:** Die LSV NRW setzt im kommenden Schuljahr für eine Stärkung des Geschichtsunterrichts an allen Schulformen ein. Zusammen mit Kooperationspartner\*innen (z.B. dem Historikerverband) soll der Landesvorstand inhaltliche Forderungen an einen gelungenen Geschichtsunterricht formulieren und diese dem Ministerium vorstellen. Außerdem wird der LaVo beauftragt eine Pressemitteilung zu dem Thema zu veröffentlichen.

**Begründung:** Ohne ein Verständnis der Weltgeschichte lässt sich kein Verständnis der bestehenden Verhältnisse entwickeln. Insbesondere Interessenskonflikte (ob in der Schule, im Betrieb oder der gesamten Gesellschaft) lassen sich nur vor dem Hintergrund historischer Kämpfe verstehen.

## WIE FUNKTIONIERT DIE ANTRAGSBERATUNG?

Sobald die Antragsfrist verstrichen ist sortiert die Antragskommission alle eingegangenen Anträge in eine sinnvolle Reihenfolge und gibt dieses an das Sekretariat. Dieses druckt die Anträge aus und verteilt sie an alle Delegierten. Meistens geschieht dies bereits Samstagabend, damit ihr die Möglichkeit habt, sie zu lesen und ggf. über Änderungsvorschläge nachzudenken.

Sobald die Antragsberatung beginnt (siehe Tagesordnung im LDK-Reader) werden die Anträge nacheinander vom Tagespräsidium aufgerufen. Nachdem ein Antrag aufgerufen wurde, hat der\*die Antragsteller\*in die Möglichkeit, ihn vorzustellen und Verständnisfragen zu beantworten.

Bevor der Antragsteller seinen Antrag vorstellt, kann jedoch beantragt werden, dass der Antrag nicht behandelt wird. Dazu muss direkt nach dem Aufrufen des Antrags jemand den Geschäftsordnungsantrag „Antrag auf Nichtbefassung“ stellen. Dafür zeigt man mit beiden Händen auf, damit man direkt drangenommen wird.

Wenn der Antrag vorgestellt wurde, können Änderungsanträge dazu eingebracht werden. Über die Änderungsanträge wird abgestimmt, bevor über den eigentlichen Antrag selbst abgestimmt wird. Auch zu Änderungsanträgen können wiederum Änderungsanträge gestellt werden.

Zu jedem (Änderungs-)Antrag kann eine Generaldebatte beantragt werden. Auch dies ist ein Antrag an die Geschäftsordnung für den man sich mit beiden Händen meldet. Während der Generaldebatte kann beantragt werden, die Redezeit zu begrenzen, die Redeliste zu schließen (dann können nur noch diejenigen, die sich bereits gemeldet haben, etwas sagen) oder die Debatte zu beenden. Dabei können die Anträge auf Schluss der Redeliste und Ende der Debatte nur mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

Außerdem kann beantragt werden, dass der Antrag an den Landesvorstand, die Geschäftsführung (Vorstand des FA) oder den Finanzausschuss übertragen wird. Wenn es keinen Redebedarf mehr gibt, wird vom Tagespräsidium gefragt, ob es eine Gegenrede zu dem Antrag gibt. Wenn jemand gegen den Antrag ist, muss er oder sie sich jetzt melden, da der Antrag sonst ohne Abstimmung angenommen wird (weil ja niemand dagegen ist).

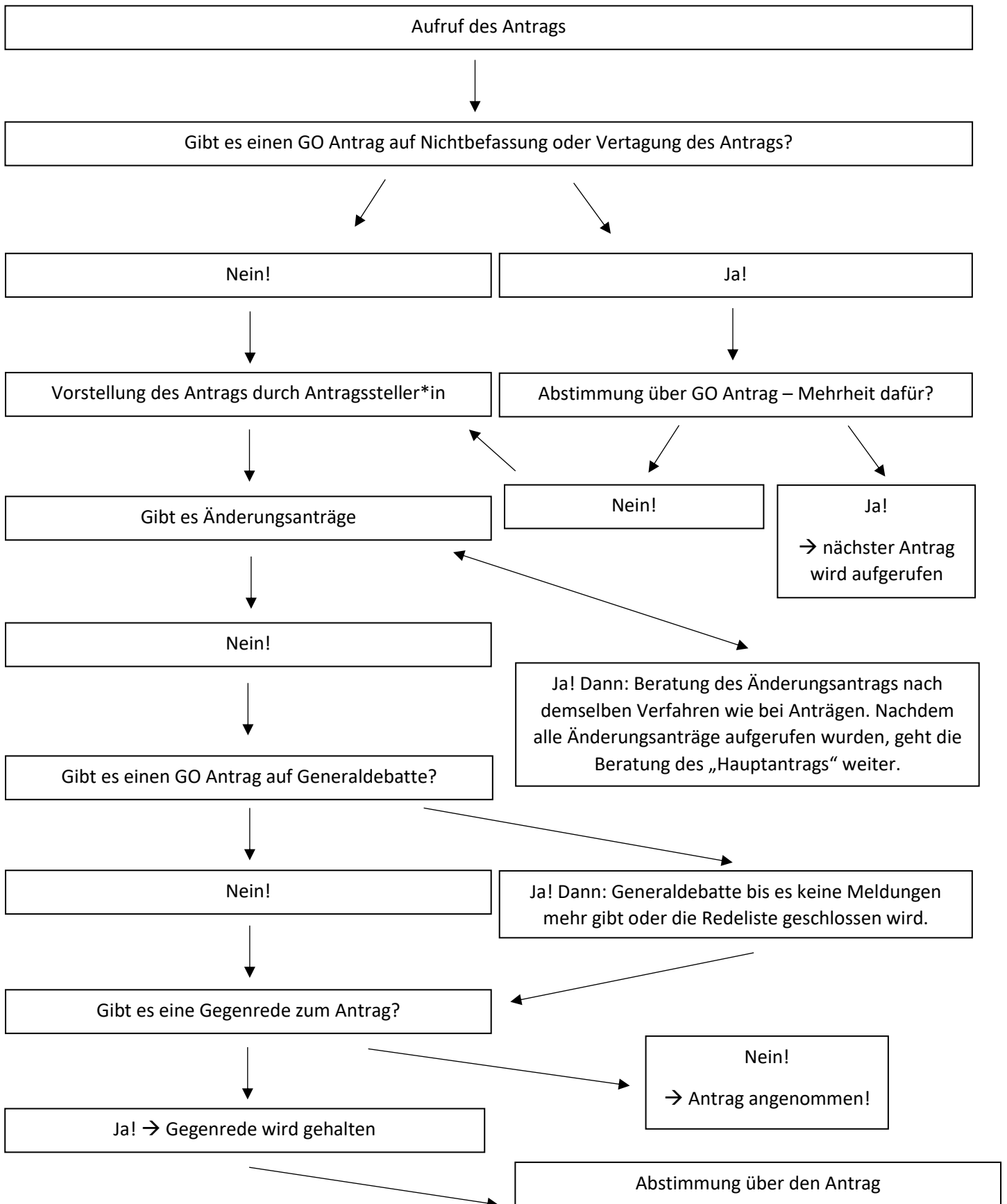
Eine Gegenrede kann inhaltlich begründet sein, allerdings muss sie das nicht. Sind beispielsweise nach einer Generaldebatte schon alle Argumente ausgetauscht, wird häufig auf eine inhaltliche Gegenrede verzichtet. Wenn eine Gegenrede nicht inhaltlich ist, nennt man sie formal. Wenn jemand eine formale Gegenrede hält, sagt er oder sie meistens nur „formal“ oder „formelle Gegenrede“.

Ab und zu kommt es auch vor, dass ein\*e Antragsteller\*in von dem Antrag nicht mehr überzeugt ist. Dann zieht er oder sie den Antrag zurück. Zurückgezogene Anträge können von jeder\*m Antragsberechtigte\*n übernommen werden.

Nach der inhaltlichen oder formalen Gegenrede wird über den Antrag abgestimmt. Je nachdem um welche Art Antrag es sich handelt werden dafür unterschiedliche Mehrheiten benötigt.

# WIE FUNKTIONIERT DIE ANTRAGSBERATUNG?

## ANTRAGSBERATUNG IM ÜBERBLICK





## WAS IST DAS GESCHLECHTERSTATUT?

Die LSV sieht unsere Gesellschaft durch viele geschlechterspezifische Hindernisse (Kindererziehung, Lohnniveau, Sexismus, Missbrauch, Geschlechtsspezifische Erziehung etc.) beeinflusst. Dies trifft auch auf Schüler\*innen zu, deshalb hat sich die LSV zu Aufgabe gemacht diese Diskriminierung zu thematisieren und am Abbau mitzuwirken. Diese versucht sie zum einem durch ihre politische Arbeit und eine kulturelle Veränderung (z.B. geschlechtsneutrale Formulierungen), aber auch durch strukturellen Ausgleich von gesellschaftlichen Mängeln: Die Geschlechterquote. Sie soll das Engagement von FTIQ-Personen (Frauen, Inter-, Trans- und Queer-Personen) in der politischen Arbeit der LSV fördern.

## WIE FUNKTIONIERT DAS?

Das hier ist ein kleiner Guide für neue und alte Delegierte, die vielleicht ein bisschen Hilfe brauchen, dass neue Geschlechterstatut zu verstehen.

### Wie wird quotiert?

Die Delegationen zu LDKen, so wie die Delegationen von der LSV und alle auf einer LDK gewählten Gremien müssen zu 50% aus FTIGQ (oder einfach alle, die keine Cis-Männer sind) bestehen, während die anderen 50% frei zu besetzen sind und daher auch für Cis-Männer erhältlich sind. Bei einer ungeraden Zahl an wählbaren Plätzen / Delegierten ist der „ungerade“ Platz frei zu besetzen (also unabhängig vom Geschlecht).

### Welche Plena gibt es und wer darf teilnehmen?

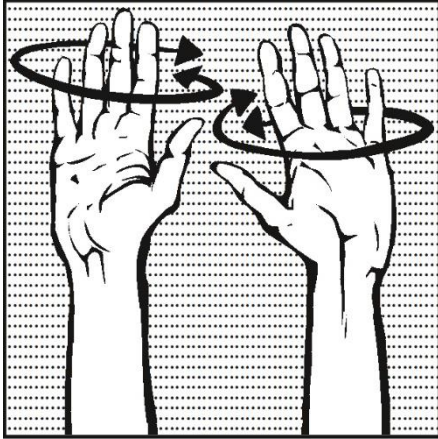
Frauenplenum	Männerplenum	Queerplenum
biologische Frauen	biologische Männer	Menschen, deren soziales Geschlecht von dem biologischen abweicht und die nicht nach ihrem biologischen Geschlecht Plena besuchen möchten (z.B. Transfrauen und Transmänner, Genderfluid)
Biologische Männer, deren soziales Geschlecht weiblich ist (Transfrauen)	Biologische Frauen, deren soziales Geschlecht männlich ist (Transmänner)	Menschen, die genetisch oder auch anatomisch und hormonell nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können (intersexuell)
Kann auf Antrag mit dem Queerplenum zusammengelegt werden		Kann auf Antrag mit dem Frauenplenum zusammengelegt werden

### Änderungen am Statut

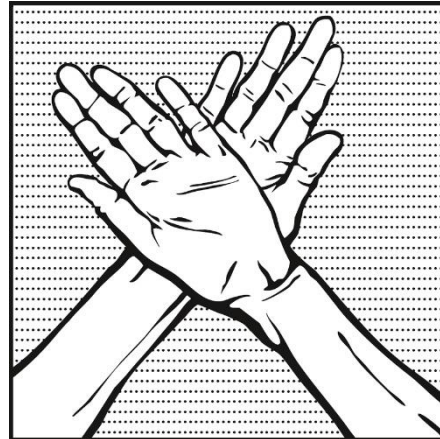
Um Änderungen am Geschlechterstatut vorzunehmen, müssen erstmals alle Plena einberufen werden. Frauen- und TIGQ-Plenum können dafür trotzdem zusammengelegt werden. Wenn das Frauenplenum eine Änderung am Statut ablehnt gilt der Antrag automatisch als abgelehnt. Stimmt das Frauenplenum einem Änderungsantrag zu wird danach im Plenum mit allen Delegierten abgestimmt. Dort benötigt ein Antrag eine 2/3 Mehrheit.

## KOMMUNIKATIONSZEICHEN

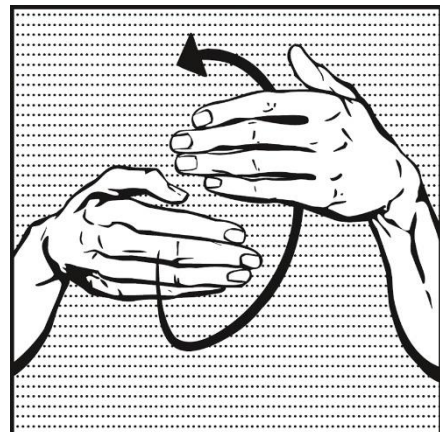
Um das Arbeiten mit 100 Menschen einfacher zu gestalten nutzen wir während der LDK einige Handzeichen, die die Kommunikation erleichtern sollen.



**ZUSTIMMUNG**



**ABLEHNUNG**



**WIEDERHOLUNG**

(„Das hatten wir schon!“)

## HINWEISE ZU BEURLAUBUNGEN

Nachdem nun einige Male Komplikationen bei Beurlaubungen für LSV/BSV-Veranstaltungen aufgetreten sind, fasst der Vorstand der LSV NRW das Prozedere der Beurlaubung zusammen.

Für Veranstaltungen, für die für den/die Schüler\*in Unterricht ausfällt, gelten insbesondere folgende Regelungen:

- Beurlaubungen sind **grundsätzlich rechtzeitig vor der Veranstaltung** zu stellen – **nicht nach der Veranstaltung!**
- Die Beurlaubung muss an die Schulleitung, bzw. je nach Regelung der Schule an den/die Klassenlehrer\*in/Stufenleiter\*in gestellt werden.
- Die Beurlaubung ist grundsätzlich **durch die Eltern zu unterschreiben** bzw. den\*die volljährige Schüler\*in.
- Für **Bezirks-/Landesvorstandssitzungen und Bezirks-/Landesdelegiertenkonferenzen** müssen deren Mitglieder von der Schule **grundsätzlich beurlaubt werden**, haben aber trotz alledem das vorher genannte Verfahren einzuhalten. Auch z. B. Klausuren stellen keinen Grund dar, der einer Beurlaubung aus vorgenannten Gründen entgegensteht. Eine „**ordnungsgemäße Einladung**“ muss vorliegen.
- Zu sonstigen Veranstaltungen von BSV/LSV sollen Schüler\*innen beurlaubt werden, wenn schulische Gründe dem nicht entgegenstehen. Eine „**namentliche schriftliche Einladung**“ muss vorliegen.
- Da Bezirks- und Landesvorstandssitzungen sowie Bezirks- und Landes-delegiertenkonferenzen Schulveranstaltungen darstellen, kann es mitunter ratsam sein, dass man sich von der Schule auch dann beurlauben lässt, wenn für einen selbst kein Unterricht ausfällt (Versicherungsschutz). Insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen ist es aus versicherungsrechtlichen Gründen sinnvoll, sich beurlauben zu lassen, da ihr dann bei Unfällen über die Unfallkasse des Landes versichert seid.
- Es gelten auch die Regeln normaler Schulveranstaltungen. Insbesondere das **Verbot von Alkohol und Drogen während der Veranstaltung ist zu beachten!**
- Die Zeiten, die ihr beurlaubt im Unterricht fehlt, dürfen nicht als Fehlzeit im Zeugnis eingetragen werden.

Wir haben uns diese Regelungen natürlich nicht ausgedacht, sondern sie werden durch Schulministerium und Landtag vorgegeben. Daher könnt ihr das Ganze auch in den entsprechenden Gesetzen und Erlassen nachlesen (SchulG NRW, Erlass über die Teilnahme am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen (BASS 12-52 Nr. 1) und den SV-Erlass (BASS 17-51 Nr. 1)).

**Falls ihr Probleme bei einer Beurlaubung haben solltet, oder Fragen zum Prozedere könnt ihr euch an die Landesschüler\*innenvertretung NRW wenden.**

ABKÜRZUNGEN

APO:	Arbeitsprogramm	LaDel:	Landesdelegierte
AK:	Arbeitskreis	LaSek:	Landessekretariat (auch kurz: Sek)
BDK:	Bezirksdelegiertenkonferenz		
BeVo:	Bezirksvorstand	LaVeLe:	Landesverbindungslehrer*innen
BeVoSi:	Bezirksvorstandssitzung	LaVo:	Landesvorstand
BSSp:	Bezirksschüler*innensprecher*in	LaVoSi:	Landesvorstandssitzung
BSV:	Bezirksschüler*innenvertretung	LGS:	Landesgeschäftsstelle (Büro in der Kavalleriestr.)
BW:	Bundeswehr	LSV:	Landeschüler*innenvertretung
DGB:	Deutscher Gewerkschaftsbund	ModKarten:	Moderationskarten (auch -Koffer oder -Material)
FA:	Finanzausschuss	MSW:	Ministerium für Schule und Bildung NRW
FaKo:	Fahrtkosten	PM:	Pressemitteilung
GeFü:	Geschäftsführung	SchuKo:	Schulkonferenz
GEW:	Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft	SchüRaSi:	Schüler*innenratssitzung
GJ:	Grüne Jugend (Parteijugend von Bündnis 90/Die Grünen)	SDAJ:	Sozialistische deutsche Arbeiterjugend (eine der DKP nahestehende Jugendorganisation)
GO:	Geschäftsordnung	TO(P):	Tagesordnung(s-Punkt)
IGGS:	Inklusive Ganztags Gesamtschule	Solid:	Parteijugend der Linkspartei
JU:	Junge Union (Parteijugend der CDU)	TaPrä:	Tagespräsidium
JuLis:	Junge Liberale (Parteijugend der FDP)	ViSdP:	Verantwortliche(r) im Sinne des Presserechts
JuPis:	Junge Piraten (Parteijugend der Piratenpartei)	WO:	Wahlordnung
JuSos:	Junge Sozialdemokraten (Parteijugend der SPD)	WS:	Workshop
KT:	Klausurtagung		
LEK:	Landeselternkonferenz		



## 1 WAS FINDE ICH IN WELCHEM READER?

2 Seit ein paar LDKen gibt es zwei Reader bei uns. Der sogenannte Orga-Reader (Orange) enthält alles  
3 Organisatorische, der andersfarbige (Farbe wechselt) ist der spezifische zu dieser LDK. Hier eine kurze  
4 Übersicht was Du in welchem Reader findest:

5

### 6 Im Orga-Reader sind:

- 7 • Infos für LDK-Neulinge
- 8 • Hinweise zum Jugendschutz
- 9 • Ein Musterantrag
- 10 • Erklärung der Antragsberatung
- 11 • Die Organe der LSV erklärt
- 12 • Eine Erklärung wie die GO funktioniert
- 13 • Hinweise zum Beurlauben
- 14 • Hinweise zu den Handzeichen
- 15 • Hinweise zum Genderstatut
- 16 • Abkürzungslexikon
- 17
- 18 • Die aktuelle Satzung
- 19 • Die aktuelle Geschäftsordnung
- 20 • Die aktuelle Wahlordnung
- 21 • Das aktuelle Geschlechterstatut

22

### 23 Auf der LSV-Homepage:

- 24 • Tagesordnung
- 25 • Protokoll der letzten LDK
- 26 • Anträge an die aktuelle LDK
- 27 • Arbeitsprogramm
- 28 • Rechenschaftsbericht
- 29 • Das aktuelle Grundsatzprogramm
- 30 • Die aktuelle Satzung
- 31 • Die aktuelle Geschäftsordnung
- 32 • Die aktuelle Wahlordnung
- 33 • Das aktuelle Geschlechterstatut

## DIE LETZTE SEITE

*„Wenn man die Vorgänge, die sich heute bei den rebellierenden Studenten abspielen, ein bißchen aus Nähe kennt, dann wird man finden können, daß es sich hier keineswegs um primitive Ausbrüche von Gewalt handelt, sondern im allgemeinen um politisch reflektierte Verhaltensweisen. [...] Was geschieht, versteht sich selber zumindest im Dienst der Humanität.“*

*„Ich bin völlig der Ansicht, daß der Wettbewerb ein im Grunde einer humanen Erziehung entgegengesetztes Prinzip ist. Ich glaube im übrigen auch, daß ein Unterricht, der sich in humanen Formen abspielt, keineswegs darauf hinausläuft, den Wettbewerbsinstinkt zu kräftigen. Damit kann man allenfalls Sportler erziehen, aber keine entbarbarisierten Menschen.“*

Theodor W. Adorno  
aus: Erziehung zur Mündigkeit  
(1971, Suhrkamp, S. 124ff.)

# **LANDESSCHÜLER\*INNENVERTRETUNG NRW**

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 – 330 703

Fax: 0211 – 330 714

Mail: [info@lsvnrw.de](mailto:info@lsvnrw.de)

[www.lsvnrw.de](http://www.lsvnrw.de)

[@lsvnrw](#)

[fb.com/lsvnrw](https://fb.com/lsvnrw)